

**KT-Drucksache Nr. X-0329**

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-

**Corona-Pandemie - Belegung in den Kreiskliniken  
(Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 28.04.2021 eine Anfrage zu der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Kreiskliniken Reutlingen GmbH gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Wie war die Belegung mit Corona-Patienten in den letzten sechs Monaten?**

Bis zum Stand 07.06.2021 wurden insgesamt 827 Patientinnen und Patienten aufgrund einer Covid-Infektion stationär in den Kreiskliniken Reutlingen aufgenommen.

**2. Hat sich die Anzahl der Patienten signifikant im Durchschnitt verändert und wenn ja in welche Richtung?**

Die Frage wird so verstanden, dass gefragt wird, ob sich die Anzahl der Patienten während der Pandemie im Vergleich zu Vorjahren verändert hat. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Zahl der stationären Fälle in 2020 um ca. 10 % zurückgegangen.

**3. Wie viele Betten werden für Corona-Patienten derzeit im Kreisklinikum Reutlingen insgesamt vorgehalten?**

Aktuell halten die Kreiskliniken Reutlingen eine Isolationsstation vor, welche zwischen 10 und 50 Isolations-Betten je nach Bedarf zur Verfügung stellen kann. Ebenso verhält es sich auf der Intensivstation, auf welcher je nach Bedarf Betten zur Verfügung stehen. Zu den Höchstständen waren dort ca. 11 bis 12 Betten mit Covid-19-infizierten Patienten belegt.

**4. Werden sonstige Operationen deswegen im Kreiskrankenhaus Reutlingen verschoben oder müssen Patienten deswegen länger auf ihre Behandlung warten?**

Es wurden zu den Höchstständen der Covid-19-Wellen elektive Eingriffe, welche aus medizinischer Sicht keine dringliche Indikation zur Behandlung hatten, z. B. Gelenkersatzverfahren, verschoben. Je nach Entwicklung der Covid-19-Patientenzahlen wurden jedoch freie Kapazitäten unter Berücksichtigung eines Belegungspuffers genutzt. Medizinisch notwendige Behandlungen wurden aber zu jeder Zeit durchgeführt.

**5. Werden Patienten an der Notaufnahme deswegen zurückgewiesen oder nicht aufgenommen?**

Nein, Notfälle aller Art wurden und werden stets behandelt!

**6. Rechtfertigen die Belegungszahlen in den Kreiskliniken Reutlingen aus Sicht der Verwaltung die Corona-Maßnahmen nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der Bundesregierung (verharmlosend Notbremse genannt)?**

Die auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffenen Regelungen des Bundes und des Landes erscheinen geeignet zur Bewältigung der Pandemie. Aus Sicht der Krankenhäuser ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, welche ein zu rasches Ansteigen von Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind, verhindern, da sonst die Einrichtungen an ihre Kapazitäts- und Leistungsgrenzen hinsichtlich Isolations- und Intensivbehandlungsmöglichkeiten stoßen könnten.

**7. Ist es zutreffend, dass geimpftes Personal des Klinikums oder weiterer Kliniken im Kreis Reutlingen im Anschluss an die Impfung selbst an Corona erkrankt ist?**

Nach unserem Kenntnisstand ist ein solcher Fall in den Kreiskliniken nicht aufgetreten. Zu anderen Kliniken können wir keine Aussage machen.

**8. Gibt es insgesamt Nebenwirkungen aufgrund der Impfung, die einen stationären Aufenthalt in der Klinik bewirkt haben?**

Wie den Meldungen des RKI und der STIKO zu entnehmen war, gibt es Hinweise darauf, dass es bei der Gabe eines bestimmten Impfstoffs zu einem höheren Risiko von Hirnvenenthrombosen kommt, welche eine akute und lebensbedrohliche Erkrankung darstellt und umgehend stationär behandelt werden muss. Dementsprechend wurden die Impfempfehlungen der STIKO angepasst.

- 9. Ist aus Sicht der Verwaltung der sogenannte Inzidenzwert ein verlässlicher Indikator für die Rechtfertigung von Maßnahmen nach Corona-Verordnung? Wenn beispielhaft von 1000 Einwohnern ein einziger Symptome aufweist beziehungsweise positiv getestet wird, ist bereits eine Inzidenz von 100; bei zwei mutmaßlich Infizierten beträgt die Inzidenz dann 200. Es erscheint doch mehr als fraglich, dann zu begründen, dass 998 Gesunde wegen zwei Infizierten in ihren Grundrechten beschnitten werden.**

Der Inzidenzwert ist nur eine von verschiedenen Grundlagen der Coronaregelungen. Grundsätzlich ist er aus unserer Sicht geeignet, um Aussagen zum Pandemiegeschehen in unserem Landkreis zu treffen. Deshalb ist er auch geeignete Grundlage für Regelungen zur Bewältigung der Pandemie.

AfD-Fraktion im Reutlinger Kreistag

An das Landratsamt  
**Herrn Landrat Dr. Fiedler**  
 Bismarckstraße 47  
 72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN			
LANDRAT			
Eingang			
06. MAI 2021			
VZ		b. R.	
Dez.		z. K.	
10		z. Bearb.	
11		A. E.	⊗
BdR	⊗	z. d. A.	
		VV	



Reutlingen, den 28. April 2021

f.G.S.21

## 2. Anfrage gem. § 19 Abs. 3 LKrO i.V. § 36 GO des Kreistages

Stand 14.4.2021 war die Intensivstation des Klinikum am Steinenberg derzeit mit 17 „normalen“ Patienten und zwei Corona-Patienten belegt. Am 28.4. 21 waren von 20 Intensivbetten 11 Betten „normal“ belegt, 4 Betten mit Corona-Bezug. Vom Herbst letzten Jahres wurden die Intensivbetten von 50 auf derzeit 20 reduziert. (Quelle: <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/kartenansichten>)

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. wie war die Belegung mit Corona Patienten in den letzten sechs Monaten.
2. hat sich die Anzahl der Patienten signifikant im Durchschnitt verändert und wenn ja in welche Richtung?
3. wie viele Betten werden für Corona Patienten derzeit im Kreis Klinikum Reutlingen insgesamt vorgehalten?
4. werden sonstige Operationen deswegen im Kreiskrankenhaus Reutlingen verschoben oder müssen Patienten deswegen länger auf ihre Behandlung warten?
5. werden Patienten an der Notaufnahme deswegen zurückgewiesen oder nicht aufgenommen?
6. rechtfertigen die Belegungszahlen in der Kreisklinik Reutlingen aus Sicht der Verwaltung die Corona Maßnahmen nach der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der Bundesregierung (verharmlosend Notbremse genannt)?
7. ist es zutreffend, dass geimpftes Personal des Klinikums oder weiterer Kliniken im Kreis Reutlingen im Anschluss an die Impfung selbst an Corona erkrankt ist?

8. gibt es insgesamt Nebenwirkungen aufgrund der Impfung, die einen stationären Aufenthalt in der Klinik bewirkt haben?
9. Ist aus Sicht der Verwaltung der so genannte Inzidenzwert ein verlässlicher Indikator für die Rechtfertigung von Maßnahmen nach CoronaVO. Wenn beispielhaft von 1000 Einwohnern ein einziger Symptome aufweist beziehungsweise positiv getestet wird, ist bereits eine Inzidenz von 100, bei zwei mutmaßlich Infizierten beträgt die Inzidenz dann 200 , es erscheint doch erscheint doch mehr als fraglich dann zu begründen dass 998 Gesunde wegen zwei Infizierten in ihren Grundrechten beschnitten werden.

**Begründung:**

Die geringen Belegungszahlen auf der Intensivstation zeigen, dass eine exponentielle Zunahme zumindest in Reutlingen wohl nicht anzunehmen ist. Des Weiteren erscheint vor diesem Hintergrund fraglich, ob weitere Maßnahmen als verhältnismäßig anzusehen sind, wenn eben keine exponentielle Zunahme (außer durch weitere Testung und somit weitere Zunahme jetzt „symptomlos Erkrankter“ (?)) auftritt. Die Verwaltung möge insbesondere erklären inwieweit sie die Maßnahmen jeweils als geeignet, erforderlich und als angemessen betrachtet, da der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Verfassungsrang besitzt und dieser im Einzelfall überschritten zu sein scheint. Des Weiteren, inwieweit eine messbare und wissenschaftlich belastbare Reduzierung der Fallzahlen durch die Maßnahmen nachweisbar ist.

Für eine möglichst rasche Beantwortung dieser Fragen im Voraus vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



.....

Ingo Reetzke und Fraktion